

II- 1391 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 45.635-Präs. A/72
Anfrage Nr. 556 der Abg. Meißl und Gen.
betr. Strassenförderungsprogramm des
3. Oststeirischen Städtegesprächs.570/A.B.
zu 556/J.
Präs. am 8. Aug. 1972

Wien, am 2. August 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 556, welche die Abgeordneten Meißl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5. Juli 1972, betreffend Strassenförderungsprogramm des 3. Oststeirischen Städtegesprächs an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 1.) Im Rahmen des Bundesstrassengesetzes 1971 wurde die Strasse von Weiz nach Gleisdorf als Teil der B 64, Rechbergstrasse zur Bundesstrasse erklärt. Sie wird den Verkehrserfordernissen entsprechend ausgebaut und falls erforderlich, zur Autostrasse gemäß StVO erklärt werden.
- 2.) Auf Grund der Entwicklung des durch die erwähnten Strassenzüge erschlossenen Raumes und des dadurch entstehenden Verkehrserfordernisses werden Planungen und Ausbaumaßnahmen erfolgen, wobei selbstverständlich auch die raumordnungspolitischen Leitlinien entsprechend Berücksichtigung finden werden. Eine Führung des erwähnten Strassenzuges als Schnellstrasse ist im BStG 1971 nicht vorgesehen.
Auch diesbezüglich gilt die Feststellung des Punktes 1, dass dieser Strassenzug so geplant und ausgebaut wird, dass eine Erklärung zur Autostrasse gem. StVO möglich ist.
- 3.) Eine Anschlußstelle südlich von Gleisdorf im Zuge der A 2, Südautostrasse ist in den derzeitigen Planungen enthalten, wobei den wichtigsten Verkehrsrelationen entsprochen wird.
- 4.) Der Strassenzug Hartberg-Neudau-Fürstenfeld-Fehring-Radkersburg ist keine Bundesstrasse. Der weitere Ausbau entzieht sich daher der Einflußnahme des ho. Bundesministeriums.